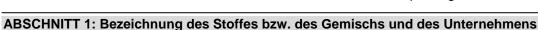
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 1 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



1.1 Produktidentifikation

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Materialnummer: 9305

Stoffgruppe: Verkaufsprodukt zur gewerblichen Nutzung und Nutzung in Privathaushalten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Fahrzeugteilen, Planen, Werkstattböden, u.ä

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht auf lösemittelunbeständigen Materialien verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant nachgeschalteter

Anwender/Händler) Josef Zürn, ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8 88142 Wasserburg +49(0)8382 89044

 Telefon:
 +49(0)8382 89044

 Telefax:
 +49 (0)8382 89544

 E-Mail:
 info@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer +49 (0)8382/89044 Mo-Fr. 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation: 9305

Gemisch: Ja

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtuna

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Revisions-Nr.: 1,01

Diese Version ersetzt vollständig die Vorgängerversion – falls vorhanden

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 2 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr.648/2004:

< 5% nichtionische Tenside

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit: EDTA, Lösemitteln und Tensid

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentra- tion	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Butylglykol	111-76-2	603-014-00-0	203- 905-0	1-5%	Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319
C9-11 Pareth-8 Nichtionisches Tensid	68439-46-3			1-5 %	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

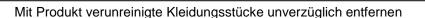
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Seite: 3 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



4.1.2 Nach Einatmen

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: ---

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, entzündliche Dampf-/Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 4 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B.: Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

Verdünnung mit Wasser möglich.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren

Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des

Verarbeitungsbereichs befinden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 5 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren Behälter dicht geschlossen halten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m³	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Butylglykol	203- 905-0	111-76-2	10	49	4(II)	H, Y, AGS

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Festlegung Begründung
Butylglykol	111-76-2	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С	11/2012 DFG
		Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	С	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten

Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015





Empfehlenswert.

Gummihandschuhe (EN 374).

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 <u>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen</u> Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	blau	Parfümiert (Mandel)

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 10	gemessen
Flammpunkt	Nicht	
	bestimmt	
Relative Dichte in g/ml	~ 1,01	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 7 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



10.5 Unverträgliche Materialien

Lösemittelunverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Relevante Inhaltsstoffe:

Daten aus Tierversuchen:

Butylglykol	Wirkdosis/ - konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	>1414 mg/kg	Meerschweinchen	LD 50 (oral)		
Akute dermale Toxizität	>2000 mg/kg	Kanninchen	LD 50 (dermal)		
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	20 mg/l/1h		LC 50 (inhalativ)		
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)	ATE 1,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Gemisch wurde von der Firma Laus Kirrweiler getestet. Study-Plan 14111003G850.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch wurde von der Firma Laus Kirrweiler getestet. Study-Plan 14111003G850.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015





12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> 90% OECD 301A (95% 21d mod. OECD-Sreening-Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung: -

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Das Produkt ist frei von halogenierten Verbindungen und führt auch nicht zu AOX-Bildung in Gewässern

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Revisions-Nr.: 1,01

Diese Version ersetzt vollständig die Vorgängerversion – falls vorhanden

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 9 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN-	n.a	n.a.	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung				
Transport-	n.a.	n.a	n.a.	n.a.
gefahrenklasse(n)				
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a	n.a	n.a	n.a
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 2,1%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

 $Chemikalien verordnung, \ Chem V \ beachten.$

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Produkt ist frei von halogenierten Verbindungen und führt auch nicht zu AOX Bildung in Gewässern.

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ROTWEISS Intensivreiniger gebrauchsfertig

Erstellungsdatum: 20.03.2015

Seite: 10 von 10 Überprüfung: 22.07.2019



16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin

de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

-

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschaden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.